

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Ulrike Temmer

GZ.: A 8 - 18782/2006 - 108 GZ.: A 8 - 20081/2006 - 130 Personal-, Finanz- Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss BerichterstatterIn:

Betreff:

A. Energie Graz GmbH
Richtlinien für die 10.o. Generalversammlung
gem. § 87 Abs 2 des
Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967
Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.
deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

Graz, 27.2.2014

B. Energie Graz GmbH & Co KG
Richtlinien für die 11.o. Gesellschafterversammlung
gem. § 87 Abs 2 des
Statutes del Landeshauptstadt Graz 1967
Stimmrechtsermächtigung (mit analoger Ermächtigung für die
Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw.
deren Tochtergesellschaft Energie Graz Holding GmbH)

Die Gesellschaft Energie Graz GmbH & Co KG bzw. deren Komplementär, die Energie Graz GmbH, beabsichtigen am 28.2.2014 eine 11. ordentliche Gesellschafterversammlung bzw. eine 10. ordentliche Generalversammlung abzuhalten.

Gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBI 87/2013 ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Energie Graz GmbH und der Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG, Stadtrat Univ.- Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Zu A:

9. o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH:

In der für den 28. Februar 2014 geplanten 10.o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH sollen folgende Punkte behandelt werden:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der ao Generalversammlung vom 29.11.2013
- 3. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013
- 4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2013
- 5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
- 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014
- 7. Allfälliges

Ad TOP 3 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschluss der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Energie Graz GmbH wurde durch die Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.,Opernring 2, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Die gegenständliche Prüfung ist eine freiwillige Abschlussprüfung.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gesellschaft hat mit Ausnahme der Geschäftsführer keine weiteren Dienstnehmer

Die Geschäftsführung erfolgt durch: Mag. Dr. Gert Heigl

MMag. Werner Ressi

Das Stammkapital der Energie Graz GmbH beträgt EUR 35.000 davon entfallen jeweils

Energie Graz Holding GmbH, Graz	49%	€ 17.150,00
Energie Steiermark AG, Graz	49%	€ 17.150,00
Stadt Graz	2%	€ 700,00

Die Energie Graz GmbH ist persönlich haftende Komplementärgesellschafterin der Energie Graz GmbH & Co KG. (Eigenkapital zum 31.12.2013: € -22.235.434,91, Jahresüberschuss zum 31.12.2013 € 2.428.760,78).

Die Sitzung des Aufsichtsrates findet am Tag der Generalversammlung (28.2.2014,12.00 Uhr) statt, sodass der Generalversammlung nur vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen wird.

Ad TOP 4 - Verwendung des Bilanzergebnisses

Es wird, vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat, vorgeschlagen den Bilanzgewinn zum 31.12.2013 i.H.v. € 26.338,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ad TOP 5 – Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen vorgeschlagen der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

Ad TOP 6 – Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014

In der 2.o. Generalversammlung der Energie Graz GmbH vom 28.4.2005 wurde vereinbart, dass die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH und die Energie Steiermark AG für jeweils 3 Jahre alternierend das Nominierungsrecht für den Abschlussprüfer wahrnimmt.

In Ausübung dieses Nominierungsrechtes wurde für die Jahre 2013 – 2015 eine Jury zur Vorbereitung der Wahl des Abschlussprüfers von Seiten der Energie Steiermark AG eingerichtet und die Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 Graz, als Abschlussprüfer für die Jahre 2013, 2014 und 2015 bestimmt. Aus diesem Grund soll die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 durch die Generalversammlung bestellt werden.

Zu B:

11. o. Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG:

In der für den 28.2.2014 geplanten Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG sollen folgende Punkte behandelt werden:

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der 10. o. Gesellschafterversammlung vom 29.4.2013
- 3. Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013
- Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013
- Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr
 2013
- 6. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014
- 7. Allfälliges

Ad TOP 3 – Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Energie Graz GmbH & Co KG wurde von der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

m.b.bH., Opernring 2, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 UGB. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob die sonstigen Angaben im Lagebericht nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Die gegenständliche Abschlussprüfung ist eine Pflichtprüfung. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Komplementärgesellschafterin:

Energie Graz GmbH, Graz

Kommanditisten der Energie Graz GmbH & Co KG sind

			Vermögenseinlage
Stadt Graz		2%	€ 140.000
Energie Graz Holding GmbH		49%	€ 3.430.000
Energie Steiermark AG	138	49%	€ 3.430.000

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Energie Graz GmbH, vertreten durch Mag. Dr. Roman Heigl und MMag. Werner Ressi.

Der Aufsichtsrat der Energie Graz GmbH wird sich in seiner Sitzung am 28.2.2014 mit dem Jahresabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG befassen und wird der Generalversammlung empfohlen diesen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, festzustellen sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahre 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat soll auf Vorschlag der Geschäftsführung das Jahresergebnis in Höhe von € 2.464.856,18 den Verlustverrechnungskonten der Gesellschafter gem. den Bestimmungen der Punkte 7.2 und 3.3 c des Kommanditgesellschaftsvertrages zugewiesen werden.

Ad TOP 4 – Beschlussfassung über die Feststellung des Konzernabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2012

Der Bericht über das Ergebnis der Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2013 der Energie Graz GmbH & Co KG wurde von der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, 8010 Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Von Seiten der Abschlussprüferin wurde nach Prüfung dem Konzernabschluss der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie dem Lagebericht ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat der Energie Graz GmbH, welcher auch für die Prüfung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 zuständig ist, wird sich in seiner Sitzung am 28.2.2014 mit diesem befassen und wird der Generalversammlung vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat, empfohlen diesen festzustellen.

Ad TOP 5 – Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Vorbehaltlich der Zustimmung im Aufsichtsrat wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen vorgeschlagen der Geschäftsführung der Geschäftsführerin, Energie Graz GmbH, vertreten durch Mag. Dr. Gert Roman Heigl und MMag. Werner Ressi die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 zu erteilen.

Ad TOP 6 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013

Zu diesem Punkt wird auf die Ausführungen zu TOP 6 der Generalversammlung der Energie Graz GmbH verwiesen.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI Nr 130/1967 idF LGBI Nr 87/2013 beschließen:

Zu A.

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH, Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch, sowie analog die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat ermächtigt in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Generalversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Ad TOP 3 Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013
- Ad TOP 4 Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von € 26.338,07 – Vortrag auf neue Rechnung
- 3. Ad TOP 5 Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
- 4. Ad TOP 6 Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

Zu B.

Der Vertreter der Stadt Graz, in der Energie Graz GmbH & Co KG, Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch, sowie die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH bzw. deren Tochter Energie Graz Holding GmbH werden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat

ermächtigt in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Gesellschaft folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Ad. TOP 3 Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013
- Ad TOP 4 Beschlussfassung gemäß Pkt.5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013
- 3. Ad TOP 5 Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2013
- 4. Ad TOP 6 Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

Beilagen elektronisch übermittelt

Prüfbericht der Energie Graz GmbH Prüfbericht Energie Graz GmbH & CoKG Prüfbericht Konzernabschluss Energie Graz GmbH & Co KG

Beilage in Papierform Vollmacht	: 20
Die Bearbeiterin: Mbule 1 euwer Mag. a Ulrike Temmer	Der Abteilungsvorstand: Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch

	Sth Offiv. Doz. Di Di. Gernard Nascri	
ur	orberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen /abgelehr nterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschus m	
D	ie Schriftführerin: Der/Die Vorsitzende:	
(
	Der Antrag wurde in der heutigen 🔲 öffentl. 🔲 nicht öffentl. Gemeinderatssitz	ung
	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
	einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenomn	nen.
	Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der / Die SchriftführerIn:	



GZ.: A 8 – 18782/2006 - 108 A 8 – 20081/2006 – 130 Graz, 27.2.2014

Vormögenseinlage

VOLLMACHT

A.

Energie Graz GmbH FN 234305t, Schönaugürtel 65, 8010 Graz

Energie Graz Holding GmbH, Graz	49%	€ 17.150,00	
Energie Steiermark AG, Graz	49%	€ 17.150,00	
Stadt Graz	2%	€ 700,00	

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- 1. Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2013
- 2. Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2013 in Höhe von € 26.338,07 Vortrag auf neue Rechnung
- 3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013
- Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

В.

Energie Graz GmbH & Co KG

Komplementärgesellschafterin:

Energie Graz GmbH, Graz

Kommanditisten der Energie Graz GmbH & Co KG:

		vermogenseimage
Stadt Graz	2%	€ 140.000
Energie Graz Holding GmbH	49%	€ 3.430.000
Energie Steiermark AG	49%	€ 3.430.000

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsch ist bevollmächtigt, die Stadt Graz in der am 28.2.2014 stattfindenden 10. ordentlichen Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung gemäß Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013
- Beschlussfassung gemäß Pkt.5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages und Zustimmung zur Feststellung des Konzernabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2013
- 3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2013
- Zustimmung zur Wahl der Confida Süd Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.bH., Opernring 2, in 8010 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014

Für die Stadt Graz:

(gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.2.2014, GZ.: A 8 - 18782/2006-108, A 8 - 20081/2006 - 130)

Der Bürgermeister:

Gemeinderat/Gemeinderätin

0

Gemeinderat/Gemeinderätin: